

Reglement Vereinsbus Adliswil

Fahrzeug

Ford Transit, 9 Sitzplätze inkl. Fahrer/in. Kennzeichen ZH 736 414.

Benutzung

Der Vereinsbus versteht sich als Dienstleistungsangebot für Stadtverwaltung, Adliswiler Vereine, Private, Organisationen und Gruppen, die das Fahrzeug benützen möchten. Sportvereine und übrige Ortsvereine haben bei der Benutzung Priorität.

Verwaltung, Organisation

Stadt Adliswil, Sicherheit, Gesundheit und Sport, Telefon 044 711 78 02, sport@adliswil.ch

Reservation unter www.adliswil.ch/freizeit/raumreservation

Die Verfügbarkeit des Busses kann auf der Homepage www.adliswil.ch abgefragt werden. Reservationen können direkt eingetragen werden. Die Verfügbarkeit wird geprüft und bestätigt.

Die maximale Mietdauer beträgt für Vereine jeweils eine Woche (7 Tage). Die Nutzung des Vereinsbusses für private Zwecke ist auf einen Kalendertag beschränkt. Annullierungen müssen spätestens 7 Tage vor dem Reservationsdatum eingehen, ansonsten werden die Mietkosten verrechnet.

Fahrten ins Ausland sind bei der Antragstellung zwingend zu deklarieren und müssen zuerst von der Stadt bewilligt werden. Die Nutzung des Vereinsbusses für private Zwecke im Ausland wird nicht bewilligt.

Standort des Busses

Der Bus ist auf einem der reservierten Parkplätzen auf dem Stadthausareal, vis-à-vis Zürichstrasse 10, stationiert.

Benützungs- und Unterhaltsvorschriften

Die Lenkerinnen und Lenker des Fahrzeuges sind im Besitze eines gültigen Fahrausweises. Der Fahrzeuglenker muss im Besitz einer Fremdenkerversicherung sein. Sie halten sich an die Vorschriften des Schweizerischen Strassenverkehrsgesetzes. Sie sind verantwortlich, dass die maximale Anzahl Sitzplätze (inkl. Fahrer/in) nicht überschritten wird und, dass alle Mitfahrer/innen während der Fahrt angegurtet sind.

Das Fahrzeug muss nach dem Gebrauch (**mit Diesel**) vollgetankt, in sauberem (innen und aussen gereinigt), betriebstauglichen Zustand an den Standort zurückgestellt werden. Ein Nachtanken durch die Stadt Adliswil wird pauschal verrechnet.

Allfällige Schäden oder Mängel sind unaufgefordert zu melden. Schäden durch unsachgemässe und unsorgfältige Behandlung des Fahrzeuges sowie die Beseitigung von Verunreinigungen und Instandstellungsarbeiten, werden dem **letzten oder verursachendem Mieter, bzw. der Mieterin in Rechnung gestellt**. Für einen allfälligen Selbstbehalt oder für Kleinschäden sowie für Bussen und alle anderweitigen Verschulden haftet der Benutzer.

Bei allen Unfall- und Kollisionsereignissen ist das Ressort Sicherheit, Gesundheit und Sport unverzüglich zu benachrichtigen.

Bei Materialtransporten, muss mit Decken der Innenbereich des Fahrzeuges abgedeckt werden. Zur Reinigung muss auch der Boden gewischt werden. Bei unsachgemässer Behandlung des Fahrzeuges wird dieses den Fehlbaren nicht mehr zur Verfügung gestellt.

Übernahme des Vereinsbusses

Der Schlüssel kann beim Empfang im Stadthaus Adliswil, Zürichstrasse 10 unter Vorweisung der Reservationsbestätigung zu den geltenden Öffnungszeiten abgeholt werden.

Die Benützungs- und Unterhaltsvorschriften müssen gelesen und eingehalten werden. Diese werden durch die Unterschrift des Benützers bei der Schlüsselübergabe akzeptiert. Zudem muss der Fahrausweis vorgelegt werden.

Bei der Übernahme muss der Mieter den Bus kontrollieren (Öl, Reifendruck, Licht, etc.). Schäden werden der Institution angelastet, welche gemäss dem Fahrformular den Schaden verursacht hat.

Rückgabe

Der Bus wird (mit Diesel) vollgetankt, in sauberem (innen und aussen gereinigt), betriebstauglichen Zustand auf den reservierten Parkplätzen auf dem Stadthausareal zurückgestellt. Diese Kosten gehen zu Lasten des Benützers.

Der Schlüssel wird zusammen mit dem vollständig ausgefüllten Fahrformular umgehend im Büro Zentrale Dienste, Zürichstrasse 10 zurückgebracht oder im gekennzeichneten Couvert (im Handschuhfach vorhanden) in den Briefkasten der Stadt Adliswil beim Stadthaus (Zürichstrasse 10) eingeworfen werden.

Pannen

AXA/Winterthur-Notrufnummer: +41 52 218 95 95 (weltweit) und in der Schweiz 0800 809 809. Pannendienst wird nur in der Schweiz angeboten.

Kosten

Treibstoff (Diesel) und Reinigungskosten, sowie Nachtankungen durch die Stadt gehen zu Lasten des Benützers.

Die Mietgebühren für die Benützung des Fahrzeuges werden bei allen Nutzern mittels Rechnung erhoben. Die Gebühren werden so angesetzt, dass die Selbstkosten gedeckt werden können. Die Tagespauschale beträgt 50 Franken für lokale Vereine. Andere Mieter zahlen 80 Franken pro Tag.

Kosten wegen schuldhaft verursachten Schäden werden zusätzlich verrechnet.

Versicherung

Der Bus ist Vollkasko versichert. Im Schadenfall geht der Selbstbehalt (Fr. 1'000.-) zu Lasten des Fahrzeuglenkers.

Adliswil, 03.04.2024

Stadt Adliswil
Sicherheit, Gesundheit und Sport
Sport und Gesundheitsförderung